



Pflegefachassistenz

AUSBILDUNG PFLEGEFACHASSISTENTIN / PFLEGEFACHASSISTENT (1 JAHR)

in den Bereichen

- Stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim)
- Stationäre Akutpflege (Krankenhaus) oder
- Ambulante Akut- und Langzeitpflege (ambulanter Pflegedienst)

Pflegefachassistentin und Pflegefachassistenten unterstützen Pflegefachkräfte bei der Erfüllung pflegerischer Aufgaben im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen oder bei ambulanten Diensten. Sie führen die Anordnungen der Pflegefachkräfte fachgerecht unter entsprechender Aufsicht durch, dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen und leiten erforderliche Informationen weiter.

Die schulische Ausbildung ist gleich für alle Berufsfelder der Pflege. In der praktischen Ausbildung sind die Schwerpunkte unterschiedlich, je nachdem, mit wem die zukünftigen Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten einen Anstellungsvertrag schließen.

STRUKTUR DER AUSBILDUNG

- Die Ausbildung dauert ein Jahr und besteht aus einem Teil Praxis im Altenheim, Krankenhaus oder ambulanten Pflegedienst (950 Stunden) und einem Teil Theorie im BZPG (700 Stunden).
- Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.
- Alle Auszubildenden bekommen ein Ausbildungsgehalt.
- Lehr- und Lernmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die erfolgreich abgeschlossene einjährige Assistenz-Ausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die dreijährige Pflegefach-Ausbildung angerechnet werden.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Sie haben vielfältige Einsatzmöglichkeiten nach der Ausbildung:

- Krankenhäuser, Universitäts- und Fachkliniken
- Pflegeeinrichtungen
- Ambulante Pflegedienste
- u.a.

Besonderes Plus: Ihre Ausbildung im BZPG wird persönlich durch eine Kursleitung begleitet. Sie werden optimal angeleitet und betreut. Neben einer modernen Lernumgebung mit digitaler Ausstattung und kreativen Lehr-Lern-Methoden in Simulationszentrum und Skills Labs, finden zur Vertiefung der Lerninhalte Projekttag und Exkursionen statt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG

- persönliche und gesundheitliche Eignung
- der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- beglaubigte Kopie vom Schulabschlusszeugnis
- Nachweis über die Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses durch die Bezirksregierung
- Nachweis über eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung (falls vorhanden)
- Bescheinigung eines praktischen Ausbildungsträgers (falls vorhanden)

Wir kooperieren mit zahlreichen Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten. Wir helfen gerne bei der Vermittlung eines Ausbildungsträgers!

Die Ausbildungen beginnen am 1. März und 1. September eines Jahres.

